

**Niederschrift**

über die Sitzung der Stadtvertretung (02/2019) am Donnerstag, dem 28.03.2019, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesende:

StVin Bathke	StVin Gierke	StV Gladrow	StV Gleß	StVin Gradke	StVin Grünwald
StV Hanus	StV Jahns	StV Jeske	StV Latendorf	StV Leplow	StVin Manthey
StVin Mietzner	StV Scholz	StV Simanowski	StV Wohlfahrt		

Stadtrat Wildgans            Stadträtin Hübner  
VAe Ristau (Protokollführung)

1. Eröffnung der Sitzung

Die erste stellvertretende Stadtpräsidentin StVin Bathke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StVin Bathke stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest; es sind 16 von 21 Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern anwesend.

TagesordnungA) Öffentlicher Teil

<u>TOP-</u> <u>Nr.</u>	<u>Vorlagen-</u> <u>Nr.</u>	
3.		Bürgerfragestunde
4.		Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (01/2019) am 31.01.2019 gefassten Beschlüsse
5.	01/2019 -SBA-	Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 19.1 Baugebiet „An der Gartenanlage von-Homeyer-Straße“ der Stadt Grimmen Abwägungsbeschluss
6.	02/2019 -SBA-	2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr.19.1 Baugebiet „An der Gartenanlage von-Homeyer-Straße“ der Stadt Grimmen Entwurfs-und Auslegungsbeschluss
7.	03/2019-SBA-	2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 24 Wohnbebauung „Grellenberger Straße 13 – 17a“ der Stadt Grimmen Abwägungsbeschluss
8.	04/2019-SBA-	Bebauungsplan Nr. 24 Wohnbebauung „Grellenberger Straße 13 -17a“ der Stadt Grimmen Satzungsbeschluss
9.	05/2019-SBA-	1. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Grimmen Abwägungsbeschluss zum Entwurf
10.	06/2019-SBA-	Abwägungsbeschluss zum Entwurf Wohnbebauung „Zu den Wiesen“ in Jessin Aufstellungsbeschluss
11.		Umbesetzung der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen (GWG)
12.		Anfragen
13.		Beantwortung von Anfragen
14.		Mitteilungen der Verwaltung

3. Bürgerfragestunde

Frau Blietz, Bürgerin aus dem Ortsteil Groß Lehmhagen meldet sich zu Wort und schildert folgenden Missstand: seit mehreren Jahren würden die Gräben an der anliegenden Straße nicht gereinigt, was dazu

führte, dass die angrenzenden Grundstücke – unter anderen ihr Grundstück – bei (heftigeren) Regenfällen immer wieder überflutet würden. Nur wegen der derzeitigen Trockenperiode seit diese Gefahrenlage nicht akut.

Stadträtin Hübner kündigt an, dass sie sich in der nächsten Woche die Situation vor Ort anschauen werde, um umgehend geeignete Maßnahmen in die Wege leiten zu können.

#### 4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (01/2019) am 31.01.2019 gefassten Beschlüsse

FBL Belka gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Stadtvertretung (01/2019) am 31.01.2019 gefassten Beschlüsse bekannt.

#### 5. 01/2019 -SBA- Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 19.1

##### Baugebiet „An der Gartenanlage von-Homeyer-Straße“ der Stadt Grimmen Abwägungsbeschluss

Stadträtin Hübner berichtigt die Jahreszahl unter Ziffer 2 des Textes der Abwägung auf „2019“. Auf die Nachfrage, was genau im Text der Abwägung auf Seite 3 (Hinweis zweiter Absatz) gemeint sei, erläutert Stadträtin Hübner, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden solle und könne.

Ohne weitere Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

- „1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Absatz 2 Nr.1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 13 Absatz 2 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr.19.1 Baugebiet ‚An der Gartenanlage von-Homeyer-Straße‘ der Stadt Grimmen nach § 13a Absatz 2 Satz 1 BauGB und § 13 Absatz 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beiliegenden Anlage behandelt und der Abwägungsvorschlag gebilligt.
2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.“

#### 6. 02/2019 -SBA- 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr.19.1

##### Baugebiet „An der Gartenanlage von-Homeyer-Straße“ der Stadt Grimmen Entwurfs-und Auslegungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

- „1. Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 19.1 Baugebiet ‚An der Gartenanlage von-Homeyer-Straße‘ der Stadt Grimmen und die Begründung einschließlich Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan und die Begründung einschließlich Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit entsprechend § 13a Absatz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nr. 2 (zweiter Halbsatz) BauGB gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nr. 3 (zweiter Halbsatz) BauGB gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Absatz 2 BauGB. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig ist bekannt zu machen, dass im Rahmen des Verfahrens von einer Umweltprüfung auf der Grundlage des § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Absatz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.“

#### 7. 03/2019 -SBA- 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 24

##### Wohnbebauung „Grellenberger Straße 13 – 17a“ der Stadt Grimmen Abwägungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

- „1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Absatz 2 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beiliegenden Anlage behandelt und der Abwägungsvorschlag gebilligt. Während der öffentlichen Auslegung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 Wohnbebauung ‚Grellenberger Straße 13 – 17a‘ der Stadt Grimmen nach § 13a Absatz 2 Satz 1 BauGB und § 13 Absatz 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.
2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.“

8. 04/2019 -SBA- Bebauungsplan Nr. 24

Wohnbebauung „Grellenberger Straße 13 – 17a“ der Stadt Grimmen  
Satzungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

- „1. Der Bebauungsplan Nr. 24 Wohnbebauung ‚Grellenberger Straße 13 – 17a‘ der Stadt Grimmen wird gemäß § 10 BauGB unter Berücksichtigung der Änderungen, dem Abwägungsbeschluss zur Beschlussvorlage 25/2011 -SBA- entsprechend, als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 24 Wohnbebauung ‚Grellenberger Straße 13 – 17a‘ der Stadt Grimmen wird gebilligt.“

9. 05/2019 -SBA- 1. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Grimmen

Abwägungsbeschluss zum Entwurf

Stadträtin Hübner informiert darüber, dass die Abwägung der Belange zu Ziffer 1 (Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald) und zu Ziffer 2 (Landkreis Vorpommern-Rügen – Naturschutz –) einem gesonderten Beschluss vorbehalten bleiben, da beide Hinweise sich im Prinzip gegenseitig ausschließen, und das Abwägungsergebnis noch offen ist. Bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung soll jedoch ein sach- und fachgerechtes Abwägungsergebnis vorgelegt werden.

StV Latendorf wirft deshalb ein, ob die Vorlage dann nicht doch ganz zurückgestellt werden sollte. Stadträtin Hübner verneint, da bereits erhebliche Teilarbeit geleistet worden ist und die Abwägung im übrigen ohne weiteres beschlossen werden könne.

Mit der vorgeschlagenen Einschränkung wird ohne weitere Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

- „1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen nach § 3 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beiliegenden Anlage behandelt und der Abwägungsvorschlag gebilligt. Die Abwägung der Belange zu Ziffer 1 (Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald) und zu Ziffer 2 (Landkreis Vorpommern-Rügen – Naturschutz –) bleibt einem gesonderten Beschluss vorbehalten.
2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.“

10. 06/2019 -SBA- Bebauungsplan Nr. 25

Wohnbebauung „Zu den Wiesen“ in Jessin  
Aufstellungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

- „1. Für das Plangebiet südlich der Jessiner Dorfstraße und westlich der Straße ‚Zu den Wiesen‘, auf den Flurstücken 363/1, 64/1, 66/4 und 105/4 der Flur 2 der Gemarkung Jessin, soll ein Bebauungsplan nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 im Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt werden zum Zwecke der Entwicklung eines Wohngebietes.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a

Absatz 2 Satz 1 BauGB und § 13 Absatz 3 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB wird abgesehen.

3. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 13a Absatz 3 Ziffer 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

#### 11. Umbesetzung der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen (GWG)

StVin Bathke informiert kurz über das bisherige Verfahren.

StV Latendorf zieht im Hinblick darauf, dass auf Grund der bevorstehenden Wahl zur Stadtvertretung eine Umsetzung dieses Beschlusses nicht mehr erfolgen könne, namens der Stadtfraktion DIE LINKE diesen Antrag zurück.

#### 12. Anfragen

keine

#### 13. Beantwortung von Anfragen

keine

#### 14. Mitteilungen der Verwaltung

keine